

Betriebsrenten im Falle einer Scheidung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 26.05.2020 - 1 BvL 5/18 - Bedenken bezüglich der bisherigen Handhabung der Aufteilung von Betriebsrenten im Falle einer Scheidung (Versorgungsausgleich) geäußert. Bei der sogenannten externen Teilung müssten übermäßige Transferverluste - das Bundesverfassungsgericht nennt als vertretbare Obergrenze Verluste von maximal 10 % - vermieden werden. Auch wenn die Regelung des § 17 VersAusglG nicht verfassungswidrig ist, müssen die Gerichte den Ausgleichswert so festsetzen, dass die Interessen der Eheleute gewahrt bleiben.